



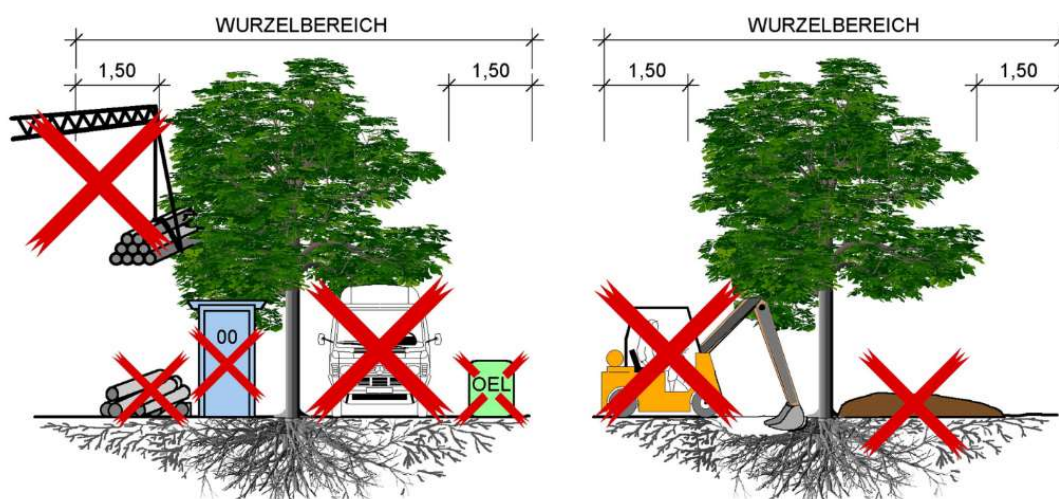
Baumschutz auf Baustellen

Der Fachbereich Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau (68) informiert über den fachgerechten Umgang mit Baumbestand bei Baumaßnahmen auf Stadtgebiet der Stadt Recklinghausen.

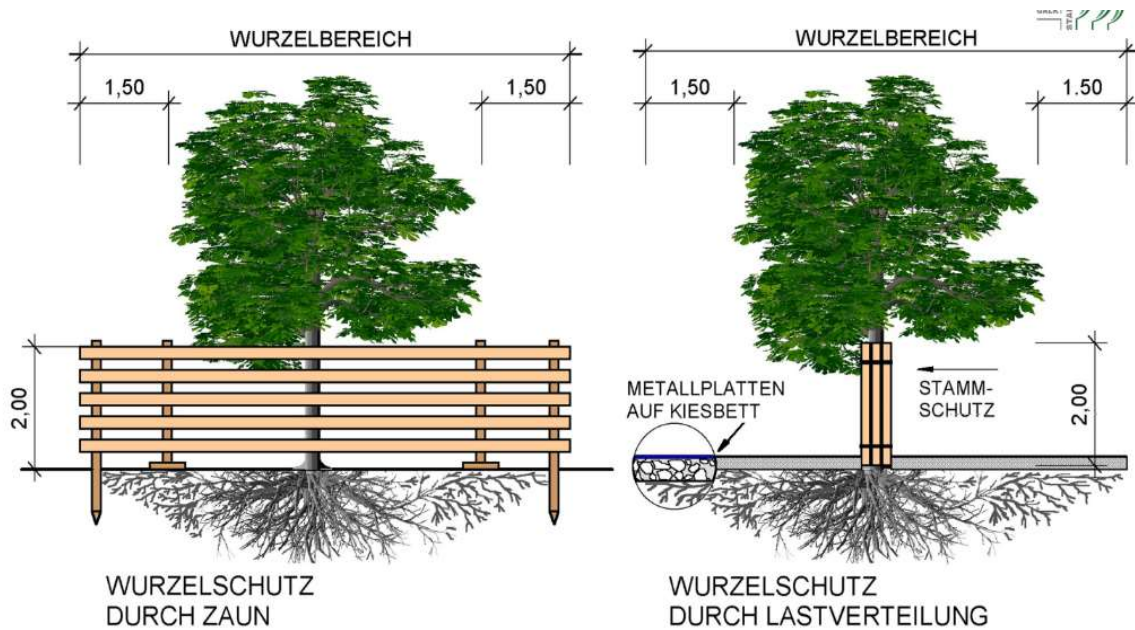
Bäume weisen neben ihrer gestalterischen Funktion auch einen erheblichen monetär errechenbaren Sachwert auf. Zum Schutz von Bäumen gibt es darum ausführliche und eindeutige Regelungen. Diese sollen Ihnen helfen, die möglichen Schutzmaßnahmen an Bäumen zu erkennen und **vor Beginn** ihrer Baumaßnahme durchzuführen.

Leider werden durch geplante Baumaßnahmen jeglicher Art, immer wieder erhaltenswerte und geschützte Bäume geschädigt. Am häufigsten betroffen ist hier der Wurzelbereich, aber auch Schädigungen von Stamm und Krone können Bäume ernsthaft gefährden. Grundlage für den Baumschutz in Recklinghausen ist die gültige Baumschutzsatzung. In § 2 Abs.1 ist es untersagt, geschützte Bäume zu entfernen, zerstören, schädigen oder ihren Aufbau zu verändern. Unter die Verbote des Abs.1 fallen auch Einwirkungen auf den Wurzel- und Kronenbereich, den Bäume zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Generell ist es nicht erlaubt den Wurzel-/Kronentraufbereich durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterialien während der gesamten Bauzeit zu belasten. Ebenso ist ein Auftrag oder Abtrag von Boden im Wurzel-/Kronentraufbereich untersagt. Gräben oder Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dieses im Einzelfall nicht zu vermeiden, sind Ausschachtungen im Wurzel-/Kronenbereich nur per Hand durchzuführen. Der Abstand zum Stammfuß soll mindestens 2,50 m betragen und es dürfen Wurzeln über 2 cm Durchmesser nur durch einen sauberen und glatten Schnitt durchtrennt werden.



Vor Beginn ihrer Bautätigkeit sind zum Schutz vor mechanischen Schäden durch Baustellenfahrzeuge, Bäume im Baubereich durch einen Bauzaun zu schützen, der den gesamten Wurzel-/Kronentraufbereich umschließt. Ist eine Umzäunung aus zwingenden Gründen nicht möglich, ist der Stamm mit einer mindestens 2 m hohen Bretterummantelung zu schützen. Des Weiteren ist der Kronentraufbereich, falls das Befahren unumgänglich ist, mit z. B. Panzerplatten vor Verdichtung des Bodens zu schützen.



In den Normen und Regelwerken werden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Bäumen detailliert beschrieben. Ihre Anwendung wird bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen gefordert und ihre Einhaltung kontrolliert. **Sind Maßnahmen Ihrerseits an Kronen und Wurzeln geschützter Bäume unvermeidlich, sind diese Arbeiten vor der Ausführung mit den zuständigen Mitarbeitern des Fachbereichs: Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau abzustimmen.**

Werden Bäume während der Baumaßnahme durch Nichtbeachtung geschädigt, müssen diese durch einen Fachbetrieb behandelt evtl. sogar gefällt werden. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Für Sie zu beachten sind hier die:

1. DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
2. RAS-LP4: Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
3. ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
4. DWA-M162 Bäume und Leitungen
5. Baumschutzsatzung: Aktuelle Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Recklinghausen - **Verstöße werden entsprechende des Bußgeldkatalogs, im Rahmen der Baumschutzsatzung RE, geahndet-**
6. Bundes Naturschutz Gesetz § 39 und § 44 Artenschutz

Kontakte:

Fachbereich: Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau (68)	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer 305	
Auskunft erteilt Herr Choyka	
E-Mail-Adresse markus.choyka@recklinghausen.de	
Telefon (02361) 50 – 1975	Telefax (02361) 50 – 9 1975

Fachbereich: Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau (68)	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer 305	
Auskunft erteilt Herr Grote	
E-Mail-Adresse erich.grote@recklinghausen.de	
Telefon (02361) 50 – 2605	Telefax (02361) 50 – 9 2605

Quellen:

DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
 RAS-LP4: Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
 ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
 DWA-M162 Bäume und Leitungen
 Baumschutzsatzung: Aktuelle Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Recklinghausen
 Bundes Naturschutz Gesetz § 39 und § 44 Artenschutz, zuständige Behörde: Kreisverwaltung Recklinghausen

Herausgeber:
Stadtgrün 68.21
Baumschutz
Stand: 03.11.2021